

<b>Sicherheitsdatenblatt</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	<b>Seite:1 von 4</b>
<b>Hersteller/Lieferant:</b> <b>RÜHL FEUERLÖSCHMITTEL GMBH</b>	<b>Ausgabedatum: 15.04.2010</b>
<b>Handelsname: BC KARATE</b>	<b>überarbeitet: 01.12.2009</b>

## 1. BEZEICHNUNG des STOFFES bzw. der ZUBEREITUNG und FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt:

Handelsname:	BC KARATE
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	Feuerlöschpulver für die Brandklassen B und C
Hersteller/Lieferant:	RÜHL FEUERLÖSCHMITTEL GMBH Hugenottenstr. 105 61381 Friedrichsdorf
Auskunftgebender Bereich (während der Geschäftszeiten):	Tel.: 06172 / 733-277 Dr. B. Reitz E-Mail: bernhard.reitz@ruehl-ag.com
Notfallauskunft:	Berlin: 030 / 1 92 40

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Bei langandauerndem Kontakt mit Feuerlöschpulvern kann es zum Austrocknen der Haut kommen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN zu den BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:

BC Feuerlöschpulver auf Basis von Kaliumsulfat

Gefährliche Inhaltsstoffe:

enthält keine gefährlichen Stoffe im Sinne der GefStoffV.

Hauptkomponente	CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:
Kaliumsulfat	7778-80-5	231-915-5

## 4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit Wasser mindestens 15 min. lang spülen, bei anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.

## 5. MASSNAHMEN zur BRANDBEKÄMPFUNG

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

<b>Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</b>	<b>Seite:2 von 4</b>
<b>Hersteller/Lieferant: RÜHL FEUERLÖSCHMITTEL GMBH</b>	<b>Ausgabedatum: 15.04.2010</b>
<b>Handelsname: BC KARATE</b>	<b>überarbeitet: 01.12.2009</b>

## 6. MASSNAHMEN bei UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Kleine Mengen mit Staubsauger entfernen.  
Größere Mengen mechanisch aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

---

## 7. HANDHABUNG und LAGERUNG

Produkt in geschlossenen Originalgebinden trocken lagern.

---

## 8. BEGRENZUNG und ÜBERWACHUNG der EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: keine  
Allgemeiner Staubgrenzwert ( TRGS 900 ): 10 mg/m<sup>3</sup> für einatembare Fraktion

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei hoher, langanhaltender Staubbelastung Feinstaubmaske tragen.  
Handschutz: Bei Bedarf Schutzhandschuhe tragen.

---

## 9. PHYSIKALISCHE und CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

		geprüft nach:
Form:	Fest, staubförmig	
Farbe:	Ungefärbt oder auf Kundenwunsch blau eingefärbt.	
pH-Wert:	ca. 7 (Aufschlammung 10 % in Wasser)	DIN ISO 787/9
Zersetzungstemperatur	ca. 970 °C	
Schmelztemperatur:	> ca. 1060 °C (unter Zersetzung)	
Dichte:	ca.2,6 g/mL bei 20 °C	

## 10. STABILITÄT und REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:  
Kontakt mit starken Alkalien, Vermischung mit ABC-Löschpulvern vermeiden.

---

<b>Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</b>	<b>Seite:3 von 4</b>
<b>Hersteller/Lieferant: RÜHL FEUERLÖSCHMITTEL GMBH</b>	<b>Ausgabedatum: 15.04.2010</b>
<b>Handelsname: BC KARATE</b>	<b>überarbeitet: 01.12.2009</b>

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

LD-50 Ratte (oral) > 2000 mg/kg

---

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Bei sachgemäßer Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Zubereitungseinstufung nach Anhang 4 VwVwS)

---

## 13. HINWEISE zur ENTSORGUNG

Produkt:

BC-Feuerlöschpulverreste sind zur Verwertung einem genehmigten Entsorgungsbetrieb zuzuführen.

Verpackung:

Empfehlung: Vollständig entleeren, dann einem REPA-Sack-Verwerter anliefern.

---

## 14. ANGABEN zum TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Produkt ist kein Gefahrstoff, bzw. keine gefährliche Zubereitung im Sinne der GefStoffV, daher keine Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinie.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

keine

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend, Zubereitungseinstufung nach Anhang 4 VwVwS)

---

<b>Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</b>	<b>Seite:4 von 4</b>
<b>Hersteller/Lieferant: RÜHL FEUERLÖSCHMITTEL GMBH</b>	<b>Ausgabedatum: 15.04.2010</b>
<b>Handelsname: BC KARATE</b>	<b>überarbeitet: 01.12.2009</b>

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Mitgeltende EG-Richtlinien:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (berichtigte Fassung vom 29.05.2007 ABL.L136)

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Das in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt darf nur zu dem vorgesehenen Zweck verwendet werden (Abschnitt 1).

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblattausstellender Bereich:

RÜHL FEUERLÖSCHMITTEL GMBH - FLM-LABOR.

Tel.: 06172/733-277, Dr.B.Reitz, Leiter Technik

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Verordnungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---